

KRIEGSZEITUNG FÜR DAS MARINEKORPS

Nummer 61

Reinertrag für Wohlfahrtszwecke

15. September 1918

'n lütten blaamschen Bertell.

Blaamsch to snaden, dat is gornich swör,
Sind just deselben as unsere Wör,
Wenn man god oppaßt, lernt man schnell „klappen“.
Tom Bispeel id, id snack all so 'n Happen.

Sühst du een Meisje, feggst: „Goden Dagg!“
Se seggt dat of; — wenn se denn lach,
Denn lachst du of: — Mann, büst nich klok? —
Id meen, dat weur doch 'n einfache Sprook!

Wenn du mit langs wullst, fol's ehr an Arm.
„Schoon Weder vandag“, feggst ganz ohne Harm;
„Na, Meisje, geihst mit mi langs bet no'n Hoben?“
Worop se seggt: „Dat mut chi niet globen!“

„Na, Kleentje, een Seemann gibt nich so gau Bott;“
„Id gloob, chi sied frankfinnig!“ seggt se ganz flott.
Na, dorop is Janlje erst mol getnickt;
„Frankfinnig“ op dütsch heet sobeel as verrückt.

Nu streekt ehr sutje de hoor ut 'n Naden
Un froggt: „Du, wölt wi een ‚Bintje paden‘?“
„Aber seeter, Mynheer, waarom denn of niet!“
Holl fast, wat du hest, Jan-Moot, nu is Lied!

In de Wertschapp moßt 't so, as et jümmer all wor,
Kniepst ehr mol hier un kniepst ehr mol dor.
Een „Totje“ — heet Ruß —, denn kriegst du dann of.
Wat, — — blaamsch is doch 'n einfache Sprook??

Walter Rothenburg.

Matrosen-Patrouille.

Der Tag beginnt zu grauen, das geschäftige nächtliche Treiben im Schützengraben verstummt. Die Nachtposten werden durch die Tagposten abgelöst, und die Seeleute pilgern zu den Küchen, sich ihren Morgentasse zu holen. Aus einem Unterstande tönt ein „Hoch da, hoch da, wir müssen raus ins Vorfeld!“ Diese Worte riefte ein Obermaat an seine Leute, erhob sich schnell und rüftele sich und seine Leute mit Handgranaten aus. Die Patrouillengänger, alles junge, freikillige Leute der Kompagnie, begaben sich in den vordersten Graben, um dort mit noch anderen Kameraden, die auch an dem Unternehmen gegen den feindlichen Posten teilnehmen wollten, zusammenzutreffen. Alles wurde noch einmal leise besprochen. Der Führer, Ob.-Blam.-Mt. Schmidt der 1. Komp. Matrosen-Regiment 3, gab ruhig und sicher seine Anordnungen. Dann kroch man in der Dämmerung vorsichtig und langsam vor. Ein draber Seemann rief noch seinen Kameraden leise zu: „Du, Hein, heft Du oof den Snaps nich bergeeten, ei is bannig toold hüt morgen, bo mut so'n lütten Magenbrenner nohelpen.“ „Allens in de Reih,“ antwortete der gerufene Hein. Die Leute konnten den Magenbrenner draußen gut gebrauchen, denn die Patrouille beabsichtigte, sich den ganzen Tag im Vorfeld aufzuhalten, um am Abend das geplante Unternehmen auszuführen. Ob.-Blam.-Mt. Schmidt war bereits über die erste feindliche Linie hinaus und arbeitete sich mit seinen Leuten weiter vor bis in die zweite feindliche Linie, die vom Feinde unbeseht war. Der Feind hatte noch nichts bemerkt, sämtliche Teilnehmer langten unbeseht in der zweiten feindlichen Linie an. Hier blieben 5 Leute unter der Führung des Unteroffiziers Lanz, 1. Komp. Matrosen-Regiment 3 liegen. Ob.-Blam.-Mt. Schmidt und Oberheizer Stage schlichen sich dertweilen ganz vorsichtig bis ans Drahtverhau des auszunehmenden Postens heran. Nur langsam, mit der größten Vorsicht konnten sie sich vorarbeiten, denn es galt, auf keinen Fall entbedt zu werden. Der feindliche Nachtposten zog sich denn auch bald zurück, ohne unsere Patrouille bemerkt zu haben. Jetzt arbeiten sich die beiden Leute noch weiter vor. Als sie das 30 m breite und 2 1/2 m hohe Drahtverhau ertastet hatten, holte jeder eine große Drahtschere hervor und fing ganz gemütlich an, das starke Drahthindernis zu durchschneiden. Nach dreistündiger schwerer Arbeit bei kaltem, unfreundlichem Wetter war das Werk vollendet. Unsere beiden Leute gönnten sich jetzt etwas Ruhe und erwärmten ihre kalten Glieder mit einem Kognak. Das war eine Wohlthat. Ob.-Blam.-Mt. Schmidt kroch nun wieder ein Stück zurück, um dem Unteroffizier Lanz mitzuteilen, daß es gelungen sei, das Drahthindernis zu durchschneiden. Der Tag blieb kalt und unfreundlich. Die Patrouillenteilnehmer hatten im freien Gelände nichts zu lachen. Alle 2 bis 3 Stunden machten die Leute eine Zeitungsprobe, gaben ihre Beobachtung über den Feind in Stichwörtern durch und berichteten, daß es allen noch gut ginge. „Nur bannig toold, herr Leutnant,“ gab der schon erwähnte Hein durch, „man mot sich doch to oft künstlich er-

wärmen.“ Um 10 Uhr abends, es war noch heller Tag, begab sich Sergeant Schlump, 4. Komp. Matrosen-Regiment 3, mit seinen Leuten zur Verstärkung der Patrouille hinaus. Da sie sich in dem verhältnismäßig günstigen Gelände geschickt vorzuarbeiten verstanden, wurden auch sie vom Feinde nicht entbedt, und bald kam auch die Meldung durch, die Sache verlaufe programmäßig. Der Schützengraben, sowohl bei uns wie auch drüben beim Feinde, begann sich mit einsetzender Dämmerung zu beleben. Drüben konnte man deutlich bemerken, wie sich die Nachtposten zum Aufziehen klar machten. Bei den Patrouillenteilnehmern herrschte jetzt eine gewaltige Spannung, denn der Augenblick, wo der eigentliche Hieb ausgeführt werden sollte, rückte immer näher heran. Obermaat Schmidt kroch jetzt mit seinem Begleitmann, Oberheizer Stage, in den feindlichen Posten hinein und legte sich dort auf die Lauer. Eine Weile verging, bis die aufziehenden Posten sichtbar wurden. Sie blieben jedoch noch zurück, und nur ein Mann näherte sich, vorsichtig nach allen Seiten ausspähen. Etwa 5 m vor dem Posten kniete er, guckte noch einmal vorsichtig vor, dann machte er kehrt und lief, was das Zeug halten konnte, zurück. Ob.-Blam.-Mt. Schmidt stürzte sich jedoch wie ein Löwe auf seinen Gegner, der durch einen am Boden liegenden Draht zu Fall kam und sich ohne Kampf ergeben mußte. Es war ein Offizier, der mit seinen Leuten in Stellung rücken wollte. Da vollständige Dunkelheit noch nicht eingetreten war, hatte der Feind den Vorgang gehört, und mit dem Ausruf „Alloque“ stürzten sich etwa 20 Belgier unsern Leuten entgegen, die den Rückzug des Ob.-Blam.-Mt. Schmidt deckten. Sergeant Schlump und Unteroffizier Lanz stürzten sich jetzt mit grimmer Wut dem Feinde entgegen. Es kam zum Handgemenge, der Feind schlug mit dem Gewehrkolben drein, gleichzeitig wurden aus dem feindlichen Hauptgraben Gewehrgranaten geschossen. Ein Belgier hatte einen unserer Seeleute beinahe überwältigt, sank dann, von einer Gewehrgranate getroffen, mit zerschmettertem Schädel nieder. Unser Mann wurde ebensfalls an mehreren Stellen verwundet. Einige Minuten darauf trat Stille ein, dann versuchte der Feind einen Gegenstoß. Er wurde unter der schneidigen Führung des Sergeanten Schlump und des Unteroffiziers Lanz gebührend empfangen, indem unsere Leute, die zu unterliegen drohten, sich mit Handgranaten und Gewehren verzweifelt zur Wehr setzten. Höchst gefährlich war die Situation! Handgranaten und Gewehrmunition gingen zur Nelge. Der Feind aber, anscheinend im Glauben, daß ein Gegenstoß unsererseits folgen würde, räumte das Feld.

Die weitere Tat fand ihren Lohn. Ob.-Blam.-Mt. Schmidt aus Hamburg erhielt für ihren Schweiß das Eisene Kreuz 1. Klasse, dagegen der vielbetagte Unteroffizier Lanz aus Allmannstweiler, Oberamt Zellmang (Württemberg), der bereits Inhaber des E. K. 1. Kl. und des Militärverdienstkreuzes ist, für sein tapferes Verhalten zum Sergeanten befördert wurde. Lt. Marquardt.

Unser Siebfrauenturm.

Im Kriegerjahr 1918 ist in Brügge eine Gedichtsammlung „Opalen“ der flämischen Dichter Karel van Scharphout und Ward van Dorst herausgegeben worden, von der wir hier eine Probe folgen lassen:

Onze lieve vrouwe toren.

Karel van Scharphout.

Mijn oog hangt droomerig langs de ouden leengen toren
Wier fijne maagdenleest zeer slank ten hemel stijgt,
En fier met 't reine hoofd den wolkenkoepel rijgt,
Met het hewust gedacht van euwenlang bekoren.

Een dansge morgenmist omgort zijn statig gloren
In eenen witten kant die hem van 't voorhoofd zijgt,
En uit zijn helder oog een sombre blik ontvijgt
Om 't jarenlang gewacht op gloriën herboren.

En wijl ik kouwelijk de grize lucht inschouw,
Bezielt een blij gedacht het lenig slank gebouw,
En wordt het 't eenig lief warrop mijn ziel ging wachten.

Ik voel zijn steenentrots mij door het harte gaan
Mijn angsten vlieden weg, mijn twijfel wordt getaand,
Door eeuwen hou en trouw, in koppig faam verachten.

leengen = geschmeidig, maagdenleest = jungfräuliche Gestalt, fier = stolz, wolkenkoepel = Wellentüppel, rijgt = wähl. reihl; etwa: berührt, erreicht, gedacht = Gedanke, euwenlang = jahrhundertlang, bekoren = begaudern, beglücken, dansge = flaumig, morgenmist = Morgennebel, omgort = umgürtet, statig gloren = statlich (feierlich, würdevoll) Glorien (Leuchten), kant = Spigen, hem = ihm, voorhoofd = Stirn, zijgt = hinfluten, niederwallen, helder = hell, klar, licht, tein, sombre = düster, trübe, ontvijgt = entweicht, Om = wegen, gewacht = Wartens, gloriën = Glorie, Ruhm, Gte, herboren = neu geboren, neu entstanden, wijl = während, kouwelijk = fröhlich, blij = froh, steenentrots = Stelnenstolz, vlieden = fliehen, getaand = etwa: mein Stiefel schwindet dahin, trouw = durch Jahrhunderte fest und treu, koppig = starrköpfig, eigenwillig, faam = Ruhm, Ansehen.



Nach einer Düstere von Gleichheit.

Geoffdaten im Kampf.

Wie man einst in Flandern Recht sprach.

Von Ludwig Brinner.

Auch der begeisterte Lobredner der „guten alten Zeit“ ver-summt, wenn man ihm einen Punkt entgegenhält: die Rechts-pflege. Nur mit Schaudern und Entsetzen vermögen wir uns in jene Zeit zurückzuberufen, in denen als schier einziges Betweid-mittel vor Gericht die Schreden der Folter in Anwendung kamen, in denen man selbst geringe Vergehen mit grausamen Verflüm-melungen ahndete, in denen die leicht verhängte Todesstrafe unter grausamen Qualen vollzogen ward. Diese rohe Rechtspflege ent-spricht der allgemeinen Gesetzesverfassung. Kein Volk, kein Land, kein Staat Europas hat da einem andern etwas vorzuturzen oder etwas vor ihm voraus. Sowie Gleichartiges und Gleichförmiges aber die einstige Rechtspflege aufweist, es finden sich doch für einzelne Länder recht merkwürdige Eigentümlichkeiten. Daß das für die blämischen Lande ganz be-sonders zutrifft, wird niemanden verwundern, der bedenkt, daß diese Gebiete sich in durchaus eigen-artiger Weise entwickelt haben, daß in ihnen allzeit ein erhebliches Maß von Selbstregierung und Selbst-verwaltung erhalten geblieben und z. B. das allgermanische Schöffenge-richt niemals außer Übung ge-kommen ist. Das altblämische Strafrecht enthält mancherlei, was auch für den Zeitlebenden von Belang und wissenschaftlich ist, zumal, wenn er Land und Volk von heute näher kennen gelernt hat. Daß den Vlamen auch heutzutage noch ein gewisser Hang zur Grausamkeit eignet, weiß jeder, der von ihrem Willen gegen die Singbügel und Störche, von ihrer Lust an Hah-nenkämpfen usw. vernommen hat. Sie haben denn auch in der Rechtspflege früherer Jahrhunderte bis-weißen eine kaum zu überbietende Roheit an den Tag gelegt. (So zeigte man — um nur ein Bei-spiel zu geben — in Antwerpen der Bevölkerung durch Trompeten-schüsse an, wenn ein Missetäter auf dem Wege zu der Richtstätte mit glühenden Zangen gepelnigt wer-den sollte.) Doch von diesen ent-sehlichen Verirrungen soll im Fol-genden nicht die Rede sein, viel-mehr vornehmlich von solchen Rechtsprüchen und Entschei-dungen, die sich von dem üblichen grausigen Verfahren enisernen.



Der Goulaschlanonier.

Einheitliches Gesetz, einheitliche Rechtsprechung gab es in Flan-dern nicht. Die meisten Städte, selbst viele Dörfer, sprachen Recht nach ihren eigenen „Costumen“, d. h. anerkannten Gewohn-heiten und Bräuchen, die gelegentlich recht sehr boneinander ab-weichen. Was hier straffrei blieb oder allenfalls mit einer Geld-buße gesühnt ward, kostete da vielleicht ein Glied des Daumens, dort womöglich den ganzen Daumen, noch wo anders die Faust oder die Ohren. So kannten manche Orte für den Ehebruch keine Strafe. Mechem fehlte „für jeden Tag“ 5 Schillinge Buße an, der Landbesitzer von Apen bannte die Schuldigen auf 7 Jahre, Genl fügte zur Verbannung noch eine schimpfliche öffentliche Auf-übung; wer in Mecheln verbotene Waffen trug, verlor das vor-sterbedene Glied des Daumens, in Bier kam er mit einer Geldbuße und einer Pilgerfahrt davon usw. Aber nicht nur für die ver-schiedenen Gebiete Flanderns waren die Strafen so ungleich-mäßig; auch an einem und demselben Orte konnten die gleichen Verfehlungen in mannigfacher Weise abgeurteilt werden, leichte Entlassungen mit großer Härte, schwere Untaten mit lam glaub-licher Milde. Nur wenige Fälle waren in den „Keuten“ (d. h.

von Strafen bewilligten Stadtrechten) und „Costumen“ vorgesehen die Strafen nur allgemein ausgedrückt; das meiste Billeb der Phantasie und Willkür der Richter überlassen. Sodann kam sehr viel auf die Sünder selbst an. Hochstehende und Reiche wurden im allgemeinen sanft angefaßt, kleine Leute dagegen scharf angepaßt. In Brügge z. B. traf den Meineidigen neben der Verbannung die Strafe, mit einem glühenden Schlüssel im Ge-sicht gebrannt zu werden. War der Schuldige aber Mitglied der Stadtregierung, so kam er viel glimpflicher davon; abgesehen von der selbstverständlichen Amtsentsetzung und einer Geldbuße traf ihn nur die Strafe, die Dank zu küßen, auf der er als Schöffe gefessen hatte, und rückwärts aus dem Saale geleitet zu werden. Das war alles! Und in diesem Falle war die Ungleichheit der Strafe sogar schriftlich festgelegt: die erste in den „Costumen“, die zweite in der „Keure“. Wie soll-ten die Richter anders handeln, wenn ihnen in keiner Weise die Hände gebunden waren!

Trotz der Schwere der drohen-den Bußen — wie leicht war die Faust oder gar der Kopf ver-letzt! — waren nun die Ver-fehlungen nicht etwa gering an Zahl; weit gefehlt. Die Menschen waren damals roher und härter, als zu unserer Zeit, Bluttaten und Totschläge an der Tagesordnung. Noch die Verordnung Philipps II. von Spanien vom Jahre 1570 spricht davon, daß „Totschläge in diesem Lande sehr häufig vorkom-men und oft geschehen“, und auf dem platten Lande waren die Ballstus (Verteiler der gräflichen Macht) von Amts wegen ver-pflichtet, zu allen Hochzeiten und Gastereien auf Kosten der Ver-anstalter einen oder mehrere Ge-richtsdiener zu senden, „um die Gesechte zu verhindern, die da sonst stattfinden konnten“. Auch die „Costumen“ von Belle (Wail-leul) und Poperinghe sprechen aus-drücklich davon. Trotzdem blieben natürlich grobe Ausschreitungen nicht aus. Ungezügelter Freiheits-drang, Widersehlichkeit gegen die obrigkeitlichen Gewalttätigkeiten den Vlamen im Blute, und selbst der drohende Verlust der Faust, die sich gegen die öffentliche Macht erhob, des Kopfes, wenn Blut von Amts-personen geflossen, hielt die heil-igsporne nicht von ihrem unbesonnenen Tun ab. Bei den starken Gegensätzen zwischen den in „Ambachten“ und „Neringen“ (Wil-den und Büschen) vereinigten Arbeitern und Handwerkern und den reichen Geschlechtern war jederzeit Bündnis vorhanden. Eine Kleinigkeit genügte, ihn zur Entzündung zu bringen, die schwelende Unzufriedenheit in offenen Aufruhr emporlodern zu lassen. Nur durch sofortiges und scharfes Durchgreifen konnte man dann den Brand wieder zu dämpfen hoffen. Nach dem klassischen Zeugnis des Brügger Ratherrn Damhouder, der 1562 eine berühmte „Kriminalpraxis“ schrieb, verfuhr man in solchen Fällen recht ein-fach, indem „man bieren oder fünfzen der Hauptstreiter unerbü-glich den Kopf abhaut und darnach erst darüber disputiert, ob es nothiget ist“. — In ruhigen Zeiten gelang es manchem, Kopf und Faust zu retten, wenn er durch reichliche Handgabe den Ballstus dazu bewegen konnte, von dem Erheben der öffentlichen Anklage abzusehn oder die Richter für sich zu gewinnen ver-mochte. Es war nicht gar zu selten, daß sie sich mit Faust oder Kopf aus Metall begnügten, die dann gewöhnlich mit einer

A. Fiedler †

entsprechenden Inschrift in der Kirche oder im Schöffensaal auf-gehängt wurden. Oftmals umschloß die metallene Faust noch das Werkzeug, das sich zum Stoß oder Schlag erhoben hatte, ein Messer oder ein Beil, und eine sehr vornehme Dame, die den Ballstus während einer Amtshandlung in einem ihrer Schläffer geschlagen hatte, mußte der Nachbildung ihrer Hand gar ihr Bildnis und ihr Wappen beifügen. Im Stadthaus zu Veurne bewahrte man vor dem Kriege noch mehrere solcher Köpfe und Fäuste auf.

Daß sich die beleidigte und bedrohte Obrigkeit dann und wann mit unblutiger Sühne zufriedien, so bußte von geschädigten Bürgern häufig Gleiches erwartet werden. Im Grunde galt ja bei Totschlägen und Körperverletzungen, wie zur Zeit der Blut-rache und der gerichtlichen Zweikämpfe, immer noch das alte furchtbare „Blut um Blut“ und „Glied um Glied“, und des Geschädigten oder seines Rechtswahrnehmers Verlangen nach scharfer Ahndung mußte entsprochen werden; ebenso aber auch der Bitte des Schuldigen um Verfung eines „Boenedinc“, eines Sühneverfahrens, zur Erlangung des sogenannten „Mond-zoene“ (wörtlich „Mund-sühne“ als auch „Mund-tuß“; „zoene“ bedeutet im Blämischen bezeichnender-weise zugleich „Sühnen“ und „Küssen“!). Der Geschädigte war in vielen Orten ver-pflichtet, der Vorladung zum Boenedinc Folge zu leisten. Meistens ward dann eine gütliche Schlichtung herbei-geführt, wenn es auch oft erst langwieriger Unterhand-lungen bedurfte, bis über alle Einzelheiten der Ent-schädigung (die Höhe der Geldsumme, die Art ihrer Zahlung, die Sicherstellung durch Bürgen usw.) und der Sühne (Abbitte; Ver-pflichtung, eine Pilgerfahrt oder bestimmte Stiftungen zu machen usw. sowie Wortlaut und Art der Abbitte) Einigung erzielt war. Die Mund-sühne ging feierlich im Bei-sein der Obrigkeit vor sich, in Antwerpen z. B. aus Anlaß eines Totschlagcs fol-gendermaßen: Der Sünder erscheint in einem hemdartigen weißen Gewande, bar-füßig und barhäuptig, einen Strohhalm in der Hand, die Regenparlei in Traverleibung. Auf den Knien liegend steht entweder der Schuldige selbst oder der neben ihm stehende Amtschreiber mit genau bestimmten, beweglichen Worten dreimal um Verzeihung und Ver-söhnung, und eben so oft berührt der Ballstus den Sühneheilenden mit seinem Amtsstabe. Dann gibt der Wegner (oder der Führer der Regenparlei) ein Zeichen; der Knieende erhebt sich und empfängt von ihm auf dem Munde den Verzeihungsluß. Schließlich wird der Sühnevertrag verlesen. Er gipfelt in dem Versprechen, daß der Geschädigte dem Väter seine Tat verzeihe und weder selbst noch durch andere Blutverwandte, „sie seien geboren oder noch ungeboren, so weit Wind weht und Regen rinnt“, ihn jemals wegen dieser Tat behelligen werde, widrigen-falls man gegen ihn verfahren solle, „wie man über einen Friede- und Sühnebrecher zu richten verpflichtet sei“. — Viele unbedachte, im Jähzorn und im Rauch begangene schwere Taten, die eigentlich mit Blut gerochen werden mußten, fanden auf diese Weise eine mildere Vergeltung, und es ward schmerzlich empfun-den, als im Jahre 1570 von Philipp II. Boenedinc und Mond-zoene für blutige Ausschreitungen verboten wurden.

Don jeher war aber nicht nur in schweren Fällen, wenn Familien durch Blutschuld eines der Ihrigen in Todfeindschaft geraten waren, vom Boenedinc Gebrauch gemacht worden, sondern auch bei weniger schweren Bertollrüssen. Ja, sogar wegen klein-ster Kleinigkeiten, wegen alltäglicher, nichtsfagender Reibereien und Stänkereien liefen Männlein und Weiblein zum Rahl und fanden daselbst willig Gehör. Gar mancher mußte ein spitzes Wort, eine spöttische Bemerkung, eine verhängliche Gebärde mit einer Pilgerfahrt (darüber unten mehr) wieder gut machen. Mit-unter kam die Verzeihung aber auch unter Bedingungen zu-stande, die nicht vor Gericht, sondern in einer Gesellschaft aus-gelassener feuchtsüßlicher Bechbrüder vereinbart zu sein schienen. Wer sühlte sich nicht an de Costers Till Gulenspiegel und seinen feid ek- und teinlustigen, nimmerfallten Freund Lamme Goedzot erinnert, wenn er im Boenedincbuch der Stadt Gent folgende Schiedsprüche findet: (1357) Mathis muß Jan so viel weißes Bier bezahlen, als dieser „in einem Gelage“ zu trinken imstande ist, Jan aber für 20 Milen (eine kleine Geldmünze) „Peinjen“ (etwa: Geschlinge, alles Eingeweide wie Leber, Lunge, Magen des Rindes) ausgeben! Oder (1378): Willem und Gillis (Agidius) müssen, um einen wegen eines fellen Huhnes entstandenen Streit aus der Welt zu schaffen, einen Verzeihungsgeldmaus hal-ten, zu dem Gillis den Bra-ten — eine fette Gans — und Willem den Trunk — eine große Kanne Meins — beizubringen hat! — Das Köstlichste ist wohl aber jener Schiedspruch des Jahres 1353, der so wenig auf das Urteil eines ehrwürdigen, hochwohlweisen Richterkollegiums schließen läßt, daß der Gelehrte, der ihn ausgrub und veröffentlichte, es für nötig erachtete, das Faktum aus dem Boenedincbuch bel-zufüllen, um jeden Zweifel an der Echtheit zu beseitigen. Er berichtet wahrlich, wort-getreu wiedergegeben zu wer-den: „Jan Dorkman und Joos de Badere sollen beide zusammen St. Peter ihre Bittfahrt nach Doornijl tun, auf dem Fleischmarkt vor der besten Bude mit Peinzen niederzinken und daselbst zum Zeichen des Friedens ein Ruhmaul küßen. Und da soll Jan Dorkman so viel Peinzen ausgeben, wie er und Joos essen mögen; und Joos soll das gute Ale oder Bier bezahlen. Und diese Pilgerfahrt sollen sie tun zur Zeit der Prozession von Doornijl, und jeder soll von dannen bringen ein großes Stück Peinze vorn an die Mähle genäht mit dem Zeichen des großen Siegels der Peinzen- und Bierverkäufer.“



Junge Straßenverkäufer.

A. Fiedler †

Der Mund-sühne weisensbetwandt war die Strafe der „Chr-lischen Pfefferung“. Sie bestand in einer entehrenden öffent-lichen Aufübung und wurde für alle möglichen Verfehlungen ausgesprochen, für schwere Verbrechen — z. B. Verleitung zum Mordanschlag auf den Gallen — wie für ganz geringfügige Dinge — z. B. nächtliches Kiferkräusen auf der Straße! Die Grundform war die, daß der oder die Schuldige im hemde, mit einer Kerze von vorgezeichnetem Gewicht (1—24 Pfund) in der Hand, zunächst die Richter im Schöffensaal auf den Knien um Verzeihung bat, dann die Kerze in demselben Aufzuge, in Begleitung von Gerichtsdienern, durch bestimmte Straßen der Stadt zu einer Kirche trug, dort vor der gesamten Gemeinde nochmals laut öffentlich seine Schuld bekannte und Vergebung ersuchte und schließlich die Kerze der Kirche übergab. Sehr häufig wurde außerdem auf Geldstrafen erkannt oder auf Bittfahrten, Stiftun-gen, Fasten bei Wasser und Brot und dergleichen mehr, wobei der Phantasie und Willkür der Richter weitester Spielraum ge-lassen blieb. Manchmal war dieser Aufzug an mehreren Sonntagen hintereinander zu wiederholen und jedesmal einer anderen

Kirche eine Kerze darzubringen. Ja, ein Einwohner von Damme mußte, weil er „von der Landesregierung unbedächlich gesprochen“, sogar vier Jahre lang am Fronleichnamstage und an den drei Hochfesten barfuß, im weißen Bußhemd, begleitet vom Volk und zwei Gerichtsdienern, an der Prozession zu Brügge teilnehmen! Opfer ist bereits von Bittfahrten als Strafe die Rede gewesen. Diese Buße war jahrhundertlang sehr beliebt in Flandern und wurde ebenfalls ganz willkürlich verhängt. An Wallfahrtsplätzen bestand kein Mangel. Ein Verzeichnis der Stätten, nach denen die Stadt Gent die Schuldigen zu senden pflegte, umfaßt mehr als 250 Städte und Flecken. Raum und Zeit spielten keine Rolle. Die nach Konstantinopel, dem Berg Sinai und Jerusalem hin mußten die Blumen wallfahrten. Oft wurden über die Lage des Ortes nur ganz undeutliche Angaben gemacht, zuweilen solche recht eigener Art. So z. B., wenn es von einem Orte in Südfrankreich heißt: „und man trägt da Holzschuhe das ganze Land durch“ (woraus man wohl schließen darf, daß man damals in Flandern noch keine „Kluffen“ trug!); oder wenn es von einem rheinischen Orte heißt: „eine halbe Meile rheinaufwärts von Köln, wo man den ersten Wein trinkt“. Denn auch Deutschland war mit vielen Plätzen vertreten: von Lübeck bis Straßburg und von Aachen bis Alga, für das man von Gent aus 28 Tagereisen rechnete. Auch ganze Städte konnten zu solchen Pilgerfahrten beurteilt werden. So erzwang die deutsche Hanse in Brügge im Jahre 1392 nach einem großen Rechtsbruch der Blumen, daß 36 Bürger von Gent, Brügge, Ipern eine Bußfahrt nach Rom, Santiago di Compostella und Jerusalem unternahmen, und 1305, nach dem unglücklichen

Friedensschlusse Brügges mit dem französischen Könige, mußten nicht weniger als 3000 Einwohner der Stadt und des Landkreises auf Pilgerfahrt gehn. — Im Laufe der Zeit kam es mehr und mehr auf, die Bittfahrten durch Geldleistungen zu ersetzen: jeder Wallfahrtsort wurde zu einer bestimmten Summe eingeschätzt; der Verurteilte pilgerte nicht mehr, sondern zahlte. Doch blieben immer noch zahlreiche Fälle, wo die Fahrt selbst unternommen werden mußte und nur die am Ziel der Reise selbst ausgefallene Bescheinigung den Verurteilten von seiner Schuld löste. Wegen welcher geringfügigen Bittfahrten verhängt wurden, zeigen schon die schnurrigen Entscheidungen aus dem Genfer Abendbuche. Einige Beispiele mögen noch folgen: Es mußten zum Pilgerstabe greifen: ein abgewiesener Liebhaber, der mit seinem Anhange den glücklichen Nebenbuhler am Hochzeitstage belagerte und verhinđerte, zur Trauung zu kommen; — ein junger Mann, der nachts über die Mauer des Beginenhofs kletterte; — ein Mädchen, das einem Manne Fensterpromenaden machte; — ein Kanonikus wegen eines Streites im Weinkeller des Domkapitels; — eine Frau, die ihre Schneiderin beschuldigte, ihr Kleid enger als vereinbart, gemacht zu haben; — eine Margarete, die eine Katarina eine „hößliche schwarze Käte“ benamste; — ein Heinrich, weil er zu einer Johanna sagte, er wolle sie an ihrer langen Nase fassen; — ein Jakob van der Elst, weil er vor einem Joos seine Hofe abzog und ihm „sinen eerst“ zeigte usw. Anstelle der Pilgerfahrten trat eine Zeilang der Kampf gegen die Ungläubigen; der Schuldige wurde dann beurteilt, ein Jahr oder länger gegen die Türken zu kämpfen, „wenn eine allgemeine Seefahrt käme oder ein Landesheer einen Heereszug unternähme“. (Schluß folgt.)

„Alleweg“ gut deutsche Art.

Deutsche Art und deutsches Wesen geistlich nach Schwäche wie Fehler und im Gegensatz zu der angeblich hohen Stufe der „Volk und Menschheit beglückenden“ Entente-Verdrüßung zu zeichnen, war und ist das Bestreben unserer Gegner. In Wort und Bild, Schule und Presse haben sie darin Unheimliches geleistet. Der lange Krieg sollte aber auch uns über deutsche, nationale Eigenartlichkeiten die Augen geöffnet und gezeigt haben, was wir besitzen, was uns noch fehlt. Der vierjährige Aufenthalt in Feindesland, tägliche Berührung mit anderen Nationen — ich denke vornehmlich an Flandern — der gegenseitige Austausch und teilweise engere Anschluß sollten uns von der noch „alleweg“ gut deutschen Art“ überzeugen. Nicht Überhebung, nicht Eigenbrödelerei dürfen uns zu einer solchen Anschauung und Auffassung leiten, sondern eine sachliche Prüfung der Verhältnisse, eine klare Beurteilung der Charaktere, wie sie uns in den neu-geschaffenen Verhältnissen hier draußen begegnen. So wirkt der Krieg für unser gelamtes Volk lehrreich, wenn wir uns nur selbst treu bleiben, für alle Stämme und Stände, wie das Zusammenleben in Leid und Freud unter den Kameraden im Felde beweisen kann. Deutsche Charaktere, Persönlichkeiten sind sie alle, der Handwerker neben dem Gelehrten, der Rechtstundige neben dem Mann mit den Arbeitshänden. Im schiveren Feuer ein Wort der Aufmunterung, gemeinsames Durchhalten, Mitteilen der persönlichen Angelegenheiten, Humor bei allem Ernst der Lage — deutsches Wesen und deutsche Art offenbaren sich in diesen Stunden an der Ifer. Wie innig verließte sich doch der deutsche Professor und Held bis zu seinem Tode auf dem Feld der Ehre im Verteil mit den Schlichtesten unter seinen Kameraden in diese gute deutsche Art, die sein Wesen ausmachte. Mit Recht hat ihm, „dem Volksfreund“, Friedrich (Karl Josef) das Lob gezollt, daß „ihm seine Lebensstunde für seine Wissenschaft diente“. Ja, „der innere Gewinn der Handarbeit für die geistige Tätigkeit war: Demul“. (S. 9 „Prof. Gregory“ Amerikaner, Christ, Volksfreund, deutscher Held, 1917.) Fleiß, Schaffenslust erfüllt sie alle, den auf seiner Lagerstätte beschaulich sitzenden Fischer von Algen, mühsam kleine Schiffe bauen, die er, in Flaschen verkauft, helmwärts als Feldgut und -arbeit schickt. Die Künste schlummern auch draußen nicht. Die Fachleute wetzeln in der Verteidigung ihrer Ansichten. Der Elbschiffer, als Verteilger einer Unmenge von Kaffee berühmt, mit 10 Jahren als Trommler bei den Marsch- und Tanzmusik „schöne Strophen“ sich verbiene, steht stolz neben den beiden Vertelern der Wadlung, die sich nie einig werden, ob Wadpulver, ob der ober jener Teig das schönste Weibd hervor-zaubert. Auch der Mechaniker hat in seinen wachstren Stunden

unentwegt sein umfangreiches Buch über „Elektrizität“ zur Hand. Staunenswert ist auch der Arbeitstriebe des selbstgrauen Versicherungsbeamten, der die laufende Post aus der Heimat mit den fälligen Arbeiten treu erledigt. Den Trieb, sich fortzubilden, sich geistig auch draußen zu betätigen, helfen die Gespräche und Debatten im Stollen oder Unterstand. Wenn sie auch endlos waren, es wehte doch ein Hauch erfrischenden Lebens in die Eintönigkeit. Meine „wandernde Bibliothek“, darin alle Nationen vertreten sind, wurde beständig in Anspruch genommen. Gute deutsche Art prägt sich in guter Seltüre aus. Ebenso erfuhr der Lebensstunde Bereicherung wie Vertiefung. Bereicherung durch Beobachtung und Erfahrungen am blämischen Land und Leuten, wie sie A. R. Meyer in seinem Buche „Flandrische Etappe“ schildert. Und Vertiefung? Das fremde Land, fremde Sitte, religiöse Vorstellung, Geschichte und Sage gewannen Gestalt und Form, und nicht zuletzt fiel der Schleier von dem bisher verhüllten, als Ideal betrachteten fremden Gut. Deutsche Art kommt wieder zu ihrem Recht. Daß sie kommen wird, dafür treten die deutschen Unternehmungen, wie Theater und Hochschulvorträge, ein, eine herrliche Kriegs- und Friedensarbeit! Obermatt. K. Lautenbach.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Vizefeldwebel Edward Bauer vom Marine-Inf.-Regt. 3, 9. Komp., stand seit Dezember 1914 im Felde und hatte bereits seine dritte Verwundung erlitten. Geld, wenn die Kompagnie Doktorillen ausjandte, war Bauer sicher als freiwilliger Führer dabei. Hierfür stand er bereits öfter in der Stichwahl zum Eis. Kreuz 1. Kl. Bei allen schwierigen Unternehmungen, wozon die Kompagnie beteiligt war (Sturm auf St. Georg 1914, Angriff auf die Sandadstellung vor Tersteille 9./10. April 1916, die ganze Zeit des ersten Aufenthalts an der Somme und noch beim letzten, schweren Feuerüberfall auf die Bombardier-Stellung) war Vizefeldwebel Bauer die Hauptstütze des Kompagnieführers. Durch seine Tapferkeit und Todesbereitschaft war B. seinen Untergebenen ein glänzendes Vorbild. Am 13. August 1916 rettete B. unter eigener Lebensgefahr einen belgischen Knaben vom Tode des Ertrinkens und erhielt für diese mutige Tat die Rettungsmedaille am Bande. Beim Feuerüberfall am 10. Juni 1917 wurde Vizefeldwebel Bauer durch Minensplitter im Gesicht sehr schwer verwundet. Er war in jeder Lage, gleichgültig ob in oder hinter der Front, für den Vorgesetzten der brauchbarste Untergebene, für den Untergebenen der vorbildlichste Vorgesetzte und Führer. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt B. im Juli 1917.

Beilage zur Kriegszeitung

In Flanderns Rüste

Kleiderabgabe und Heeresangehörige.

Zahlreiche, beim Kriegspresseamt aus dem Felde eingegangene Zuschriften haben ergeben, daß wegen der von der Reichsbekleidungsstelle betrieblen Sammlung von Männeroberbekleidung und der von den Kommunalverbänden auf Veranlassung der Reichsbekleidungsstelle versandten Aufforderungen zur Bestandsangabe unter den Heeresangehörigen eine starke Unruhe sich geltend macht.

Das Kriegspresseamt hat sich daher mit der Reichsbekleidungsstelle in Verbindung gesetzt und von dieser folgende Antwort erhalten:

„Das Ergebnis der Kleiderabgabe soll nur dazu dienen, diejenigen Arbeiter in kriegswichtigen Betrieben, die während ihrer Beschäftigung nach der Art ihrer Arbeit (vor offenem Feuer, in nassen Gruben) ständig und bei jeder Willkür unter freiem Himmel nicht mit Papieranzügen bekleidet werden können, mit geeigneter Kleidung zu versehen. Soweit dies hiernach irgend möglich, werden durch die Reichsbekleidungsstelle nur Papieranzüge angefordert.“

Die Anzüge müssen selbstverständlich von den Arbeitern bezahlt werden. Die Kosten werden für jeden Anzug nach seiner Befestigung unter Zurechnung der Ausbesserungs-, Verwahrungs- und Transportkosten berechnet. Zuschüsse werden von keiner Seite geleistet.

Die Aufforderung zur Bestandsangabe soll nur an diejenigen Personen ergehen, die

1. noch keinen Anzug seit Erlaß der betreffenden Bekanntmachung abgeliefert haben und
2. von denen die Leitung des Kommunalverbandes annimmt, daß sie ohne Störung ihrer und ihrer Familien Lebenshaltung und ihres Berufs in der Lage sind, einen Anzug gegen Bezahlung abzugeben.

Mit dieser Bestandsangabe ist aber auf jeden Fall den Vorschriften Genüge geleistet. Eine zwangweise Wegnahme oder Enteignung ist nicht angedroht.

Die Kommunalverbände sind selbstverständlich auch ermächtigt, bei Personen, die zum Heeresdienste eingezogen sind, von der Aufforderung zur Bestandsangabe abzusehen, wenn anzunehmen ist, daß sie nur soviel bürgerliche Kleidung besitzen, als sie nach Rückkehr ins bürgerliche Leben nach Maßgabe ihres Berufs und ihrer Lebensstellung bedürfen.

Auch werden sie beim Vorhandensein heranwachsender Kinder mit Rücksicht darauf von der Aufforderung zur Bestandsangabe absehen können, daß vielfach überflüssige Männeroberbekleidung zu Kleibern für die Kinder umgearbeitet wird.

Heeresangehörige, die im Felde stehen, können selbstredend nicht zur Abgabe einer Bestandsangabe aufgefordert werden.

Da diese Aufforderung nach Sinn und Wortlaut der Anordnungen der Reichsbekleidungsstelle nur an die Personen zu richten ist, die einen abgabefähigen Anzug vorausichtlich besitzen, kommt die Ehefrau für die Abgabe einer Bestandsangabe nicht in Betracht. An die Ehefrauen der im Felde stehenden Heeresangehörigen dürfen daher die Kommunalverbände die Aufforderung zur Anzeige des Bestandes der Anzüge ihrer Ehemänner nicht ergehen lassen.

In einem anderen Schreiben hat die Reichsbekleidungsstelle noch nachfolgendes angeführt: Die Beurlaubung der Heeresangehörigen ist demnach unbegründet. Herabgehoben sei nochmals, daß die Sammlung grundsätzlich auf Freiwilligkeit der Abgabe eines entbehrlichen Anzuges seitens des Besitzers gestellt ist. Besitzer ist aber nur der Ehemann. Die Ehefrau verwaltet

nur die Kleidung, wenn der Ehemann im Felde steht. Die Aufforderung zu dieser freiwilligen Abgabe richtet sich an die Allgemeinheit. Jeder, der will, soll eingeladen sein, einen Anzug abzugeben. Erwartet wird die Abgabe selbstverständlich nur von denen, die vermöge des über ihren Bedarf hinausgehenden Bestandes von Anzügen und nach ihren Familien-, Vermögens- und Berufsverhältnissen ohne Schädigung hierzu in der Lage sind. Auch unter den Militärpersonen an der Front und in der Heimat, nicht nur unter den Offizieren und Militärbeamten, sondern auch unter den Mannschaften, werden sich Leute befinden, die einen entbehrlichen Anzug besitzen, d. h. die mehr Zivilanzüge haben, als sie nach ihrer Entlassung vom Militär notwendig brauchen. An sie ist daher auch der Appell zur freiwilligen Abgabe gerichtet. Die ganze Sammlung ist nicht eine soziale Maßnahme zugunsten irgend einer Klasse der Bevölkerung, sondern eine Kriegsnötwendigkeit.

Familienunterstützung und Bedürftigkeit.

Anspruch auf Familienunterstützung haben die Angehörigen der Kriegsteilnehmer bloß im Falle der Bedürftigkeit.

Das Wort Bedürftigkeit hängt hier weniger mit „bedürftig“ als mit „bedürftend“ zusammen und hat nichts zu tun mit der Hilfsbedürftigkeit des Armenrechts, die das zur Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit Unentbehrliche nicht herbeizuschaffen vermag.

Der Bedürftigkeit im Sinne der Kriegsfürsorge braucht sich niemand zu schämen, sie ist ein Ehrenkittel des Rechts; denn sie bezeichnet ein Opfer, das die Familie dem Vaterlande bringt.

Andererseits soll der Besitz eines kleinen Spargulds die Unterstützungspflicht des Staates nicht ausschließen; denn reichen die Zinsen des Kapitals nicht aus, um den angemessenen Unterhalt der Familie zu bestreiten, so ist eben Bedürftigkeit gegeben. Die Ersparnisse selber anzubringen soll niemand genötigt werden. Selbst dann, wenn größere Mittel vorhanden sind, aber nicht ohne Verlust flüssig gemacht werden können, ist unter Umständen Bedürftigkeit anzunehmen.

Um den Behörden eine gewisse Grundlage zu geben, hat man Einkommen von 1000 Mark, 1200 Mark und 1500 Mark, je nach Größe der Gemeinden, als Grenze festgesetzt für die Fälle, bei denen unter allen Umständen, ohne jede weitere Frage, Bedürftigkeit vorliegen soll.

Meistens ist sie natürlich schon bei höheren Einkommen gegeben, denn mit jenen „Kleinsummen“ kann heutzutage keine Familie im entferntesten auskommen.

Die Löhnung wird selbstverständlich auf das Einkommen der Familie auch dann nicht angerechnet, wenn Familienzahlungen stattfinden, wohl aber Gehälter, die an den Kriegsteilnehmer weitergezahlt werden. Ob man von den Familienangehörigen verlangen kann, daß sie sich selbst nach Verdienst umsehen, ist gleichfalls Frage des Einzelfalles und von den Behörden unter Berücksichtigung der gesundheitlichen, gesellschaftlichen und sonstigen persönlichen Verhältnisse mit Wohlwollen und Verständnis zu beurteilen. In Fällen, wo Angehörige, die früher auf Lohnarbeit gegangen waren, mit Beginn des Krieges die Arbeit ohne weiteren Grund aufgegeben haben, wird man verlangen können, daß sie sich auch jetzt einzig und allein auf die staatliche Hilfe verlassen. Andererseits wird man auch in Kreisen, wo

eigenes Verbleiben der Angehörigen bisher nicht üblich war, angemessene Betätigung erwarten dürfen; denn Arbeit schändet nicht. Die Mütter von erziehungsbedürftigen Kindern sollen jedoch nach Möglichkeit ihrer Erziehungsaufgabe und der Führung des Haushalts erhalten bleiben.

Bedürftigkeit berechtigt nur so lange zur Beanspruchung der Familienfürsorge, als sie anhält. Wer eine große Erbschaft macht, kann für sich selbst sorgen. Man darf die vorhandenen Mittel nicht denjenigen entziehen, die sie nötiger brauchen. Andererseits kann bei den zunehmenden Feuerungsverhältnissen heutzutage Bedürftigkeit in Fällen angenommen werden, wo sie vor einem Jahre noch ausgeschlossen werden mußte. Fritz Fleißch.

Humor aus andern Feldzeitungen

Guter Rat. „Was soll ich tun?“ fragte ein Freund den andern. „Ich kann ein sehr reiches Mädchen heiraten, das mir ganz gleichgültig ist, und ein armes, das ich lieb habe. Was soll ich nun tun?“ — „Folge deinem Herzen, mein Lieber.“ sagte der Gefragte. „Heirate das arme Mädchen... und dann kannst du mich ja mit der andern bekannt machen!“

Es war im vorigen Sommer, ich war in Urlaub in dem schönen Köln, saß eines Tages mit meinem Kameraden, dem Landsturmmanne Alex und dessen 3-jährigen Sprößling auf einer Bank am Rhein. Der kleine Christian (sein Vater nannte ihn Christ) erregte das Interesse einer sehr gesprächigen Dame. „Sag mal, kleiner, wie heißt du? Wie alt bist du? Wo wohnst du? u. s. w.“ Plötzlich rief der kleine Christ mit seinem tiefen Kinderstimmchen: „Papa, schick die Frau doch bitte toll!“

Riegelsig. der 7. Armees.

Kommisskammellen aus der Friedenszeit. Während meiner Dienstzeit wurde unserer Kompanie ein Vizefeldwebel der Reserve zugewiesen zur Ableistung einer achtwöchigen Übung. Der Herr Hauptmann schien nicht gut auf den Herrn „Vize“ zu sprechen zu sein, denn er schloß ihm bei jeder passenden Gelegenheit scharf auf den Zahn. So sagte er eines Nachmittags: „Herr Vizefeldwebel der Reserve, kommandieren Sie doch dieser Abteilung hier mal einige Freiübungen.“ Alles klappte auch recht gut, bis nach dem verschiedenen Arm-, Kopf-, Hand- und Fußrollen das Kommando „Ruhe bei — — — güt!“ ertönte. Nun war aber leider dem Herrn „Vize“ das Kommando „ste — — — dt“, durch das man aufgefordert wird, wieder in die vorige Stellung zurückzugehen, entfallen. Eine Minute nach der andern ging in qualvoller Langsamkeit vorüber. Schon lief ein bedenkliches Zittern und Wanken durch unsere Reihen, da ertönte die Stimme des Hauptmanns: „Herrgott, Herr Vizefeldwebel, lassen Sie doch die Leute nicht so lange sitzen, sehen Sie denn nicht, daß gleich die ganze Gesellschaft umfällt!“ Nachdem der also Angehauchte noch einen hilflosen Blick über uns geworfen hatte, ertönte es aus seinem Munde: „Wieder in die Hock!“

In der Wirtskasernen zu B. ist neben ein Munitionsbepot gebaut und mit elektrischem Lichte versehen worden. An einem der Leitungsmaste prangt nun folgende Rundmachung: „Nicht berühren — tötet sofort! Zutwischenhandelnde werden streng bestraft!“ — Also noch nach dem Tode zum Rapport! Riegelsig. der 10. Armees.

In der Reithahn. Sonntagsreiter: „Ich möchte gerne ein Pferd haben, auf dem ich ganz sicher reiten kann.“ Stallmeister (in den Stall rufend): „Johann, ein Schaulsteiferd!“

Deinliche Entgleisung. Große Gesellschaft. Vorwiegend Militärs. Der jüngste Leutnant soll eine Rede auf die Damen richten. Er beginnt sich kurz, springt auf im Vollbewußtsein eines blendenden Gedankens und ruft begeistert aus: „Meine Damen, mein Herz ist in zwei Kammern eingeteilt, über

dem Eingang der einen Kammer steht: „Mit Gott für König und Vaterland, aber über dem Eingang der andern Kammer steht: „Für Damen!“

Die bösen Fremdwörter. Zu einem wegen seiner Schlagfertigkeit bekannten Arzte kam einst eine Dame und klagte: „Ach, Herr Doktor, ich muß Sie jetzt wirklich einmal insulieren — ich leide nämlich an so furchtbaren Konfektionen nach dem Kopfe.“

„Nun, meine liebe Frau, da gehen Sie einfach in die Hypothek und lassen sich für 20 Bfg. Kinogerosöl geben“, meinte gelassen der „insulierende“ Arzt.



Zahlenrätsel.

- 9 17 13 12 19 15 1 1 5 — amerikanische Kuckpflanze,
- 17 9 11 7 6 2 16 — französisches Nationalgetränk,
- 4 17 14 8 — eroberte Insel in der Ozean,
- 16 17 6 4 11 20 16 13 16 — Ballade von Schiller,
- 15 10 13 1 17 3 — Teil eines Fernglases,
- 12 5 11 11 5 — religiöse Handlung,
- 9 7 1 1 17 3 4 — Unterhaltungsspiel,
- 13 1 11 2 5 3 — englische Setze,
- 3 7 15 4 5 21 17 6 17 7 3 15 — Stadt in Südamerika,
- 14 13 11 2 17 18 — männlicher Vorname.

Die Anfangsbuchstaben von oben nach unten und die Endbuchstaben von unten nach oben gelesen ergeben einen bekannten Baderort Deutschlands.

Silberrätsel.

Aus folgenden Silben sind acht Wörter zu bilden. Die Anfangsbuchstaben von oben nach unten und die Endbuchstaben von unten nach oben gelesen ergeben den Namen und vorübergehenden Aufenthaltsort eines Reformators des Mittelalters. ba - dau - des - die - el - er - fahrt - häu - lan - laud - ser - men - notw - ro - tol - fe - fier - to - ul - weg.

Die Namen bedeuten: 1. Pädagoge, 2. Stenograph, 3. Stadt, 4. Teil eines Baumes, 5. schlimmes Ereignis, 6. Facharbeiter, 7. Insel im Mittelmeer, 8. verstorbener Schriftsteller.

Auflösungen aus voriger Nummer:

Streichholz-Aufgabe.

Heine.

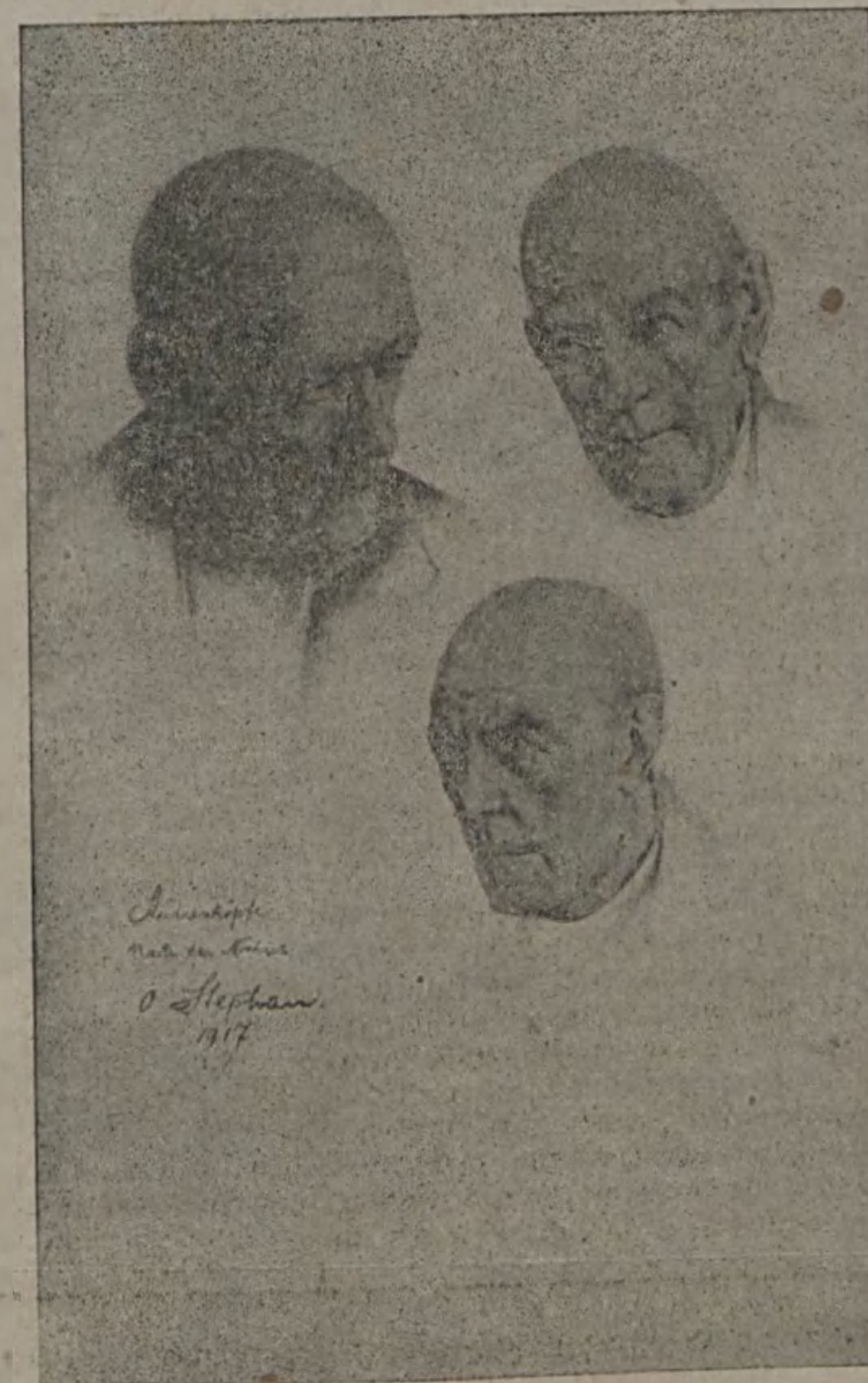
Silberrätsel.

- Demagog
- Iba
- Elefant
- Samen
- Dise
- Nimrod
- Nauen
- Elfa
- Bozporus
- Rache
- Ibiol
- Naumburg

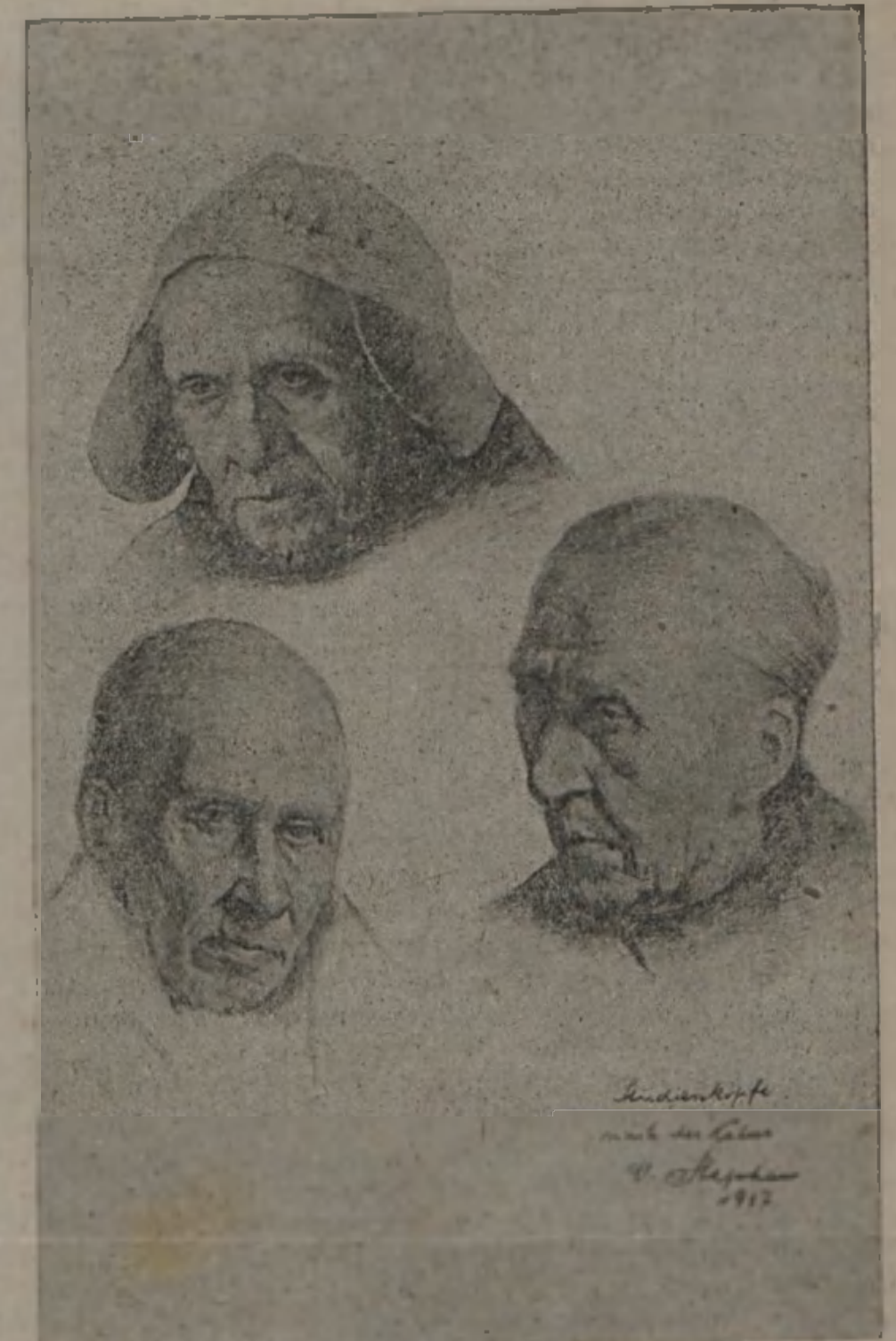
„Die Sonne bringt es an den Tag.“

Städte-Rätsel.

- Hannover
- Amsterdam
- München
- Bochum
- Ulm
- Ramsgate
- Denf
- Hamburg.



Brügger Studienköpfe.



Zeichnungen von Feldpostfeldärztl. Stephan.

Mit Bootskanonen von Brüssel bis Antwerpen.

(Fortsetzung.)

Von Leutnant Heyden.

(Nachdruck verboten.)

Antwerpen lag doch an der Schelde, außerdem wurde das Festungsgelände von diesen Kanälen durchzogen und waren vom Feind weile Streden Landes unter Wasser gesetzt worden. Was lag da näher, als mit den Bootskanonen an Bord von kleinen Dampfbooten den Feind zu schädigen, wo man nur konnte. Aber aber was verbrach der Name „Landungsartillerie“ nicht alles. Vielleicht war man dazu ausdesehen, mit seinen Geschützen an der englischen Küste zu landen und so den ersten Anstoß zur Eroberung des britischen Inselreichs zu geben. Ein bloßer Zufall war es doch auch wohl nicht, daß die unter die Geschützmannschaften verteilten Torpedomatrosen gleichzeitig Sprengborleute waren. — So gab man sich den kühnsten Träumen hin, bis endlich am 24. September die langersehnten Wirklichkeit wieder in ihre Rechte trat. Die Ankunft der Geschütze wurde unversehens selbstredend mit Freuden begrüßt, sollten sie uns doch endlich von dem Elend des Kasernenlebens befreien. Sofort wurde auf dem Hofe der Kaserne mit dem Exerzieren begonnen, da aber bisher niemand mit den Geschützen zu tun gehabt hatte, mußten die ersten Übungen an Hand der gedruckten Exerziervorschriften vorgenommen werden. Nachdem den Geschützmannschaften die ersten elementaren Handgriffe geläufig waren, wogte man sich in die breiteste Öffentlichkeit und setzte die Übungen auf dem der Kaserne gegenüberliegenden großen Exerzierplatze fort. Hier wurden in erster Linie die Bewegungen der Landungsartillerie geübt: das Aufmarschieren in Batterie- und Zugkolonne aus der Kolonne zu einem, das Schwenken in der Batteriekolonne, das Einrücken in

die Feuerstellung usw. Da der Platz sehr sandig war und diese Übungen meistens in „Marsch Marsch!“ ausgeführt wurden, kostete uns diese ungewohnte Arbeit des Geschützeziehens viel Ausanstrengung und Schweiß. Und doch waren wir froh, endlich wieder ordentlichen militärischen Dienst verrichten zu können, das ewige Wache stehen war durchaus nicht nach unserem Geschmacke gewesen. Sodann wurde auch noch das Nehmen von Hindernissen mit den Geschützen geübt, u. a. wurden sie an langen Lauen an einem steilen Abhang heruntergelassen und wieder heraufgezogen, oder aber die Geschütze wurden in ihre einzelnen Teile zerlegt, über ein Hindernis getragen und dann wieder zusammengekehrt. Bei der letzteren Übung stellte vor allen Dingen das Tragen des Rohres und der Lafette erhebliche Anforderungen an die Rüterkräfte. Nach noch nicht zureichendem Exerzieren mit den Geschützen — von einem Übungschießen konnte selbstredend keine Rede sein — wurde für den 26. September früh der Ausmarsch befohlen. Nachdem die Munition verladen war — auf jedem Geschütz 72 Schuß und der Rest auf dem Munitionswagen — verließ gegen 8.30 Uhr morgens die Landungsartillerie mit ihren zwanzig Geschützen die Kaserne, begleitet von den ermunternden und scherzhaften Zurufen der zurückbleibenden Kameraden. Wir waren nicht wenig stolz über unseren Auszug, war doch nun auch für uns die Zeit des Wartens vorüber und sollten wir doch bald unserm Vaterlande bessere Dienste leisten als Wachstehen und Kasernenreinigung.

Unter Führung ihres Kommandeurs, Kapitän z. S. Mörsberger, marschierte die Landungsartillerie zunächst in Richtung Schaarbeek. Die eigenartige Bespannung unserer Geschütze er-

regle begreiflichertweise überall nicht geringes Aufsehen. Die Belgier, die gewohnt waren, sogar ihre Maschinengewehre von Hundenzug gezogen zu sehen, betrachteten uns mit unberhöhlenem Erstaunen, sie konnten sich jedenfalls das Rätsel nicht erklären. Unsere feldgrauen Kameraden, bei denen wir vorüberkamen, lachten herzlich über das ungewohnte Bild der von Blaujaden gezogenen Geschütze und riefen uns manches fröhliche und neckende Scherzwort zu. Wir selbst fanden uns allmählich mit Galgenhumor in die durchaus nicht angenehme Rolle des Zugtieres und zogen unsere „Schmalzkanonen, wie sie scherzhaft genannt wurden, geduldig weiter, ging es doch fürs Vaterland dem Feinde entgegen.

Schon nach einem kurzen gemeinschaftlichen Marsche teilte sich die Landungsartillerie in zwei Abteilungen. Während die drei ersten Batterien abschwanden und den Weg nach Dilborde einschlugen, zogen die beiden letzten Batterien in der alten Richtung weiter und erreichten gegen Mittag den Ort Melbroed. Hier nahmen wir in einem verlassenem Hause Quartier, und sogleich begann der Koch auf dem Hofe in einem vorgefundnen großen Waschkessel das Mittagessen zu bereiten, das auch glücklich abends fertig wurde. Da die ohnehin schon sehr spärliche Bagage durch die Trennung in zwei Hälften geteilt worden war, mußten wir die unfrige aus den im Dorfe vorgefundnen Beständen ergänzen, so weit es eben möglich war. Auf keinen Fall durfte der Kochkessel als unentbehrlichster und wichtigster Gebrauchsgegenstand zurückbleiben.

Nach einem kurzen Schlafe auf dem noch ungewohnten Strohlager rüdten wir am frühen Morgen gegen 4 Uhr wieder ab und marschierten zunächst auf der Straße nach Haecht. In der stockdunklen Nacht führte uns der Weg vorerst durch den Duißt Bosch und da wir wußten, daß es jetzt gegen den Feind ging, war gerade dieser finstere Wald, in dem man kaum die Hand vor Augen sehen konnte, so recht dazu angetan, sich in Gedanken mit dem noch unbekanntem Feinde zu beschäftigen. Man erwartete jeden Augenblick, ihn mit großer Übermacht aus dem „Waldes Duster“ hervorzubrechen zu sehen, um sich unserer Geschütze zu bemächtigen und atmete förmlich erleichtert auf, als der Tag anbrach, so daß man einem etwaigen Feinde wenigstens Auge in Auge gegenüberreten konnte. Weiter ging der Marsch über Ruisbeel, Geelroede nach Campelaar, wo wir das Seebataillon trafen, dem unsere beiden Batterien vorläufig zugeteilt waren; außerdem gehörte noch ein Maschinengewehrzug mit fünf Gewehren dazu. Nach einem kurzen gemeinsamen Marsche schwenkte das Bataillon mit den Maschinengewehren ab, und wir marschierten allein weiter durch den Steenles Bosch. Untertwegs kamen wir an einem Massengrabe vorüber, in welches 83 Krieger gebettet waren, wie das darauf befindliche Holzkreuz verkündete. Dieses erschütternde Zeugnis von der Vernichtungsgewalt des Krieges machte auf uns Neulinge einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck.

Inzwischen begann von Norden her der Kanonendonner zu dröhnen, ein Zeichen, daß auch heute der Kampf nicht ruhen würde. Die angestrengte Tätigkeit des Geschützeziehens ließ bei uns jedoch nicht viel Nebengedanken aufkommen, es bedurfte der gesamten Kraftentfaltung, um die Geschütze auf den aufgeweichten Wald- und Feldwegen vorwärts zu bringen. Gegen 9 Uhr früh erreichten wir das Dörfchen Venne, wo wir vorläufig bleiben sollten, um weitere Befehle zu erwarten. Dieser Ort war auch ziemlich zerstört und selbstredend von den Einwohnern verlassen; Ziegen, Schweine und andere Haustiere trieben sich herrenlos umher.

Mittlerweile war der Geschützdonner immer lebhafter geworden, auch mischte sich schon das Knattern der Maschinengewehre und einzelnes Gewehrfeuer darein. Der ständig sich steigende Schlachtenlärm versetzte uns in eine nicht wenig erregte Stimmung, war es doch nicht unmöglich, daß wir heute zum ersten Male ins Gefecht kommen konnten. Nachmittags kam denn auch der Befehl, daß wir uns dem jetzt wieder vor uns befindlichen Seebataillon zum weiteren Vormarsch anschließen sollten. Wieder ging es über die schwierigsten Wege, sodas es einer außerordentlichen Kraftanstrengung bedurfte, um der leichtfüßigen Infanterie auf den Ferfen zu bleiben. Einmal versanken unsere Geschütze bis an die Achfen in einem Graben, aus dem wir sie nur mit vieler Mühe wieder herausheben konnten, nachdem erst sämtliche

Munitionskisten abgeladen worden waren. Als ein sehr lästiges Hindernis stellten sich bei uns Matrosenartilleristen die umgehängten Gewehre heraus, mit denen wir häufig in den Gebüsch hängen blieben. Da hatten es die mit Pistolen ausgerüsteten Torpedomatrosen besser.

Untertwegs wurde mit der Infanterie zusammen eine kurze Rast gehalten, während welcher diese aus der inzwischen nachgekommenen Feldküche gespeist wurde. Unser schwerfälliger Küchenwagen hatte uns selbstredend nicht folgen können, und so waren wir zur Stillung unseres Hungers, der nicht gerade klein war, auf die Früchte des Feldes angewiesen.

Dann wurde der Marsch fortgesetzt, und wir erreichten einen kurz vorher genommenen Bahndamm, der sich südlich von Mecheln, quer zum Dyle-Kanal, hinzieht. Hier hielt das Bataillon als Reserve. Bald erschien ein feindlicher Flieger — der erste, den wir in diesem Kriege zu sehen bekamen — und jeder suchte in dem spärlichen Gesträuch des Damms Deckung, so gut es eben ging. Wir hatten schon jede Hoffnung auf eine kriegerische Betätigung für heute aufgegeben, als gegen Abend unser erstes Geschütz auf Befehl des Abschnittskommandeurs durch eine Unterführung des Bahndammes vorgezogen wurde. Wir feuerten im ganzen 18 Schuß auf mehrere bei Mecheln liegende Ziele, wie die Gasanstalt und die umliegenden Gebäude, mußten jedoch infolge der inzwischen hereinschneidenden Dunkelheit das Schießen vorzeitig abbrechen. Da die Bootkanonen damals noch ohne Schutzhild waren und wir in der Elle auch keinerlei Deckung herstellen konnten, befanden wir uns angesichts des nahen Feindes in einer sehr ungemütlichen Lage, wodurch sich auch die Hast und Aufregung während des Schießens erklären ließ. Nicht einmal die um unsere Köpfe fliegenden Gewehrgeschosse hatten wir in unserem aufgeregten Zustande bemerkt. Man muß sich eben an alles gewöhnen, und dies war ja auch unser erstes Zusammentreffen mit dem Feinde. Selbstredend war die Bedienung des bevorzugten Geschützes nicht wenig stolz über diese Leistung, war es doch auch das erste Marinegeschütz, das auf dem belgischen Kriegsschauplatz in Tätigkeit getreten war. (Fortsetzung folgt.)

Farbige Steinzeichnungen der Kriegszeitung.

Steindruck von Franz Eichhorst, „Flandrische Landstraße“, vierfarbiger Maschinendruck auf imitiertem Japanpapier 5 Mark. Liebhaberhanddruck auf Bütteln, nummeriert und signiert, 60 Mark.

Steindruck von Herbert Arnold, „Einschlagende Granate“, farbiger Maschinendruck auf imitiertem Japan 5 Mark. Liebhaberhanddruck, nummeriert und signiert, auf echtem Japan oder gelbem Karton 60 Mark.

Beide Kunstblätter sind im Ausstellungsraum der Kriegszeitung, Brügge, Steinstraße 23, zur Schau gestellt. Bei Bestellungen erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auch Versand nach auswärtig, doch ist für die billigeren Drude noch 1 Mk. Aufschlag für die Verpackung in Papprollen mit einzusenden.

Die Zeitung ist in Deutschland erhältlich:

1. durch den Verlag E. F. Umlang in Leipzig, Stephanstr. 1. (Bestellung nimmt jede Buchhandlung zum Preise von 20 Pf. pro Nummer entgegen.)

2. durch Postbezug.

(Bestellung nimmt jeder Briefträger zum Preise von 1,20 M. pro Quartal entgegen.)

Wer die Zeitung unmittelbar an seine Heimatsadresse gesandt haben möchte, um sie später gesammelt als Erinnerungsblatt an die Kriegsjahre des Marinekorps in Flandern zu besitzen, mache seine Angehörigen auf diese beiden Bezugsmöglichkeiten aufmerksam.

Abdruck der Aufsätze, wo nicht ein anderes ausdrücklich bemerkt ist, mit Quellenangabe gestattet.

75429